

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

35 (2.5.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 35. Mittwoch den 2. May 1821.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mösbach. [Vorladung u. Signalement.]
Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Haus entfernt habenden verheyratheten Bürger und Bauer Joseph Schäfer in Herboldsheim verschiedene Schulden eingeklagt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato dahier zu stellen und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten um so gewisser als ansonsten die Ladung dem für ihn gesetzten AbwesenheitsPfleger zugestellt werden würde. Zugleich werden die Polizey-Behörden ersucht, besagten unten signalisirten Joseph Schäfer auf Betreten in seine Heimath zurück weisen zu wollen.

Signalement.

Franz Joseph Schäfer, 38 bis 40 Jahre alt, breitem blassem Angesicht, blonden dünn gestellten Haaren und Augenbraunen, graue Augen, breite dicke Nase, breiten Mund, mit Falten im Gesicht, dicken Hals und mittelmäßigen merkbarem Leibscha-den. Sein Anzug bei der Entfernung bestand in einem schwarzem Halstuch, dunkelblau tuchener Weste, graue tuchene lange Hosen von der innern Seite mit Leder besetzt, ein Paar alte Halbliefel, einen grauen tuchenen Oberrock, und einen runden Hut.

Mösbach den 8. April 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(2) Waldshut. [Strafurtheil.] Durch Urtheil des Großh. Badischen hochpreisl. Hofgerichts in Freyburg vom 17. d. M. Crim. N. Nro. 846. sind Stephan Hinderle von Breeden, und Ursula Wendelmeyer von Schwerzen auf ungehorsames Ausbleiben des ihnen inzichtlich zur Last gelegten Bagantenlebens für schuldig, daher des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden, vorbehaltlich der auf den Betretungsfall sie betreffenden Strafe. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 21. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Die hierunter signalisirte Anna Maria Schürin aus dem Hessischen, welche unterm 20. Oct. 1819 wegen Bagantenlebens von Großherzoglichem Amt Buchen auf 1 Jahr 6 Monate in das hiesige Zuchthaus eingeliefert worden, wurde heute nach erstandener Strafe von hier entlassen, und der Großh. Bad. Landen verwiesen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Dieselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, untersehter Statur, 4' 9" 1" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, rundes Gesicht, niedere Stirn, kleine eingebogene Nase, kleinen Mund und spizes Kinn. Bei ihrer Entlassung trug sie ein weißes Halstuch, eine weiße Jacke, einen weißen Schurz, einen rothgestreiften Rock, weiße Strümpfe und lederne Schuhe.

Bruchsal den 20. April 1821.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christine Friederike, geb. Rieker von Laufen, Oberamts Besigheim, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Gottfried Futterknecht, gewesenen Bürger und Rothgerber zu Laufen, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 5. Jul. 1821. bestimmt worden ist. So wird hiemit nicht nur gedachter Gottfried Futterknecht, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihnen vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bey dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erschei-

ne an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergothen wird, was Rechtens ist.
 Stuttgart den 29. März 1821.
 Königl. Württembergisches Ehegericht.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Eppingen. [Schäferverleihung.] Man hat eine nochmalige Versteigerung des Schäferverleihandes der Stadt Hilsbach für nöthig erachtet, u. setzt hierzu Donnerstag den 3. May d. J. Mittags 1 Uhr fest. Diese Schäferverleihung wird bis Michaeli s. J. bestandslos und darf mit 450 Schaafen beschlagen werden. Auch hat der Beständer eine geräumige Wohnung, Scheuer und Stallung so wie einen Garten und 20 Morgen Wiesen zu genießen.
 Eppingen den 17. April 1821.
 Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Schäferverleihung.] Zur Versteigerung des bis Michaeli d. J. zu Ende gehenden Bestands der Schäferverleihung Gemmingen auf weitere 6 Jahre werden hiermit die Liebhaber auf den 14. May d. J. auf das Rathhaus in Gemmingen eingeladen.
 Eppingen den 16. April 1821.
 Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Eppingen. [Vakante Actuarstelle.] Die Stelle des ersten Actuars und Sportelrechners mit

dem Gehalt von 350 fl. nebst Zählgebern ist bei dem hiesigen großen Grenzamt in Erledigung gekommen und indem man dieses bekannt macht, fügt man den Wunsch an, daß sich die hierzu geeigneten Competenten, bei welchen vorzugsweise auf einen im Geschäft geübten Rechts-Practicanten Rücksicht genommen wird, mit den erforderlichen Zeugnissen anmelden wollen. Der Eintritt kann sogleich erfolgen.
 Eppingen den 26. April 1821.
 Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Wegen der von dem Schullehrer Finter zu Langenalb geschehenen Ablehnung der ihm übertragenen Schulstelle zu Dürren (Dekanats Pforzheim im Murg- und Pfingz Kreis) ist dieser Schuldienst dem bisherigen Schuladjuncten zu Hausloch Jakob Friedrich Siegrist gegen eine Abgabe übertragen worden, weshalb nunmehr die in den öffentlichen Blättern erschienene Aufforderung um den Schuldienst zu Langenalb cessirt.

Karlsruher Mehlwage vom 1. bis 22. April 1821.
 Den 1. April blieb an Mehl aufgestellt 9316 Pf.
 Vom 1. bis 22. April wurde zugeführt 250075 Pf.
 Summa 259421 Pf.
 Davon wurde bis zum 22. April verkauft 239435 Pf.
 aufgestellt blieb 19986 Pf.
 Karlsruhe, den 22. April 1821.
 Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 28. April 1821.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.			Fleischtare.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stk.	Pf.	Stk.	fl.	kr.			
Das Malter Neuer Kernen	6	46	6	46	7	—	Ein Beck zu 1 kr. hält	—	6½	—	7½	Das Pfund Ochsenfleisch	8	8	
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	13	—	15½	Gemeines "	—	—	
Weizen s. s.	6	—	6	—	—	—	Weißbrod zu 6 kr. hält	1	9	1	15	Rindfleisch "	6	6	
Neues Korn	—	—	—	—	4	—	Schwarzbrod zu 5 kr. hält	2	—	—	—	Kalbfleisch "	6	6	
Altes Korn	3	40	3	40	—	—	dito zu 10 kr.	4	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Hammeßl.	7	—	
Serfen s. s.	2	40	2	40	3	28	dito zu 10 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	7	6½	
Haber s. s.	2	30	2	30	2	40	zu 5 kr. hält	—	—	2	10½	Ochsenunge	8	8	
Weißkorn "	4	—	4	—	4	48	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenmaul	22	—	
Erbfen d. Str.	—	—	—	—	—	32	zu 10 kr. hält	—	—	—	4	21	1 Ochsenfuß	8	12
Linfen s. s.	—	—	—	—	—	—						1 Kalbkopf	22	16	
Bohnen s. s.	—	—	—	—	—	—									

(Situation = Preise) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. Lichter, gezogene 20 kr. — Saise 16 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 11 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.